


Von: [REDACTED]@Bad-Schussenried.de   
Betreff: Ihre Anfrage nach dem Landesinformationsfreiheitsgesetz vom 15.03.2016  
Datum: 13. April 2016 um 12:23  
An: [REDACTED]

MA

Sehr geehrter [REDACTED],

Ihre Anfrage nach dem Landesinformationsfreiheitsgesetz vom 15.03.2016 haben wir erhalten.

Wir können Ihnen mitteilen, dass die Verlängerung der Leuchtdauer der Straßenbeleuchtung in Bad Schussenried eine Entscheidung der laufenden Verwaltung war. Über diese Entscheidung gibt es keine Niederschriften. Darüber hinaus handelte es sich wie bereits oben genannte um eine Entscheidung der laufenden Verwaltung, so dass sich der Gemeinderat mit diesem Thema nicht beschäftigt hat. Ihr Antrag auf Offenlegung der Entscheidung zur Verlängerung der Straßenbeleuchtungsdauer ist somit aufgrund fehlender Information nicht möglich zu bearbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Stadtverwaltung Bad Schussenried  
Hauptamt  
Wilhelm-Schussen-Straße 36  
88427 Bad Schussenried

Tel. 07583 9401-29

Fax. 07583 9401-12

[REDACTED]  
[Rathaus@Bad-Schussenried.de](mailto:Rathaus@Bad-Schussenried.de)

[www.bad-schussenried.de](http://www.bad-schussenried.de)

